

10 Fragen und Antworten

Antworten auf die häufigsten Fragen zum Projekt

1. Wer ist für den Betrieb und die Sicherheit der Kanalisation verantwortlich?

- Die Verantwortung für die Planung, den Betrieb, die Funktionsfähigkeit und die Sicherheit der öffentlichen Kanalisation liegt bei der Gemeinde.
- Der Gemeinderat ist zuständig dafür, dass die Kanalisation ordnungsgemäss funktioniert, den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die öffentliche Entwässerung gewährleistet ist.
- Die operative Umsetzung erfolgt durch die zuständige Fachabteilung der Gemeindeverwaltung.

2. Warum muss das Abwasser-Trennsystem eingeführt werden?

- Die bestehenden Leitungen entsprechen den heutigen Anforderungen des Gewässerschutzes nicht mehr.
- Bei Starkregen gelangt heute teilweise ungeklärtes Abwasser in die Wyna.
- Mit dem Trennsystem wird Schmutzwasser zur ARA geleitet, während Regenwasser separat abgeführt wird.

3. Warum erfolgt die Leitungsführung durch den Fläche?

- Für die Leitungsführung hat das Ingenieurkonsortium Kost + Partner AG, Emch+Berger AG und Gruner AG drei mögliche Varianten geprüft.
- Die Variante Aargauerstrasse/Fläche erwies sich als beste Lösung.
- Sie ist langfristig die zuverlässigste, wartungsfreundlichste und wirtschaftlichste Variante.
- Mit Kosten von rund 2,5 Millionen Franken ist sie zudem deutlich günstiger als die beiden Alternativen (4,1 resp. 4,6 Millionen Franken).

4. Warum wird das Projekt vor der Inbetriebnahme der Umfahrungsstrasse umgesetzt?

- Die Leitungen im Bereich Fläche/Aargauerstrasse sind defekt. Damit keine weiteren Schäden, Belastungen und Folgekosten entstehen, sind die erforderlichen Arbeiten unverzüglich umzusetzen.
- Die Leitungen haben zu wenig Kapazität. Sie müssen zeitnah ausreichend dimensioniert werden, um Rückstau, Überflutungen, Schäden und Haftungsrisiken zu vermeiden.

5. Wie lange dauern die Bauarbeiten im unteren Fläche?

- Die geplanten Arbeiten im unteren Fläche dauern vom 5. Juli bis 8. August 2027 und damit rund 5 Wochen.
- Während dieser Zeit bleibt der untere Fläche einspurig befahrbar. Der Verkehr wird mit einer Lichtsignalanlage geregelt.
- 2 Bautrupps arbeiten gleichzeitig, um die Bauzeit möglichst kurz zu halten.

6. Müssen Anwohnerinnen, Anwohner und Geschäfte im Fläcke mit Einschränkungen rechnen?

- Ja. Während der Bauarbeiten im unteren Fläcke ist dieser Strassenabschnitt vom 5. Juli bis 8. August 2027 nur einspurig befahrbar.
- Anwohnerinnen, Anwohner und Geschäfte wurden über 1 Jahr im Voraus informiert. Dies ermöglicht es insbesondere den laufkundschaftsorientierten Geschäften sich auf die Baustelle vorzubereiten, rechtzeitig organisatorische und kommunikative Massnahmen zu treffen und die Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit zu minimieren.
- Individuelle Anliegen, wie Zugänglichkeit, Lieferzeiten oder Signalisation, können frühzeitig eingebracht werden. Die Projektleitung nimmt diese offen und lösungsorientiert auf und berücksichtigt diese, soweit sie mit den Anforderungen des Bauprojekts vereinbar sind.

7. Wie wirkt sich die Baustelle auf den Verkehr aus?

- Verkehrsbehinderungen während der Bauarbeiten lassen sich nicht vermeiden.
- Die Arbeiten im unteren Fläcke wurden bewusst in die Sommerferien gelegt. In dieser Zeit ist das Verkehrsaufkommen kleiner und die laufkundschaftsorientierten Verkaufsgeschäfte verzeichnen im Allgemeinen geringere Kundenfrequenzen. Es ist kein Schülerverkehr betroffen und die Schulwegsicherheit wird nicht beeinträchtigt.
- Dadurch können die Auswirkungen auf Verkehr und Geschäfte möglichst klein gehalten werden.

8. Warum wird nicht die Inliner-Technik eingesetzt?

- Die bestehende Leitung im Fläcke hat zu wenig Kapazität und muss vergrössert werden.
- Mit einer Inliner-Sanierung könnte dieses Problem nicht gelöst werden.
- Die Kosten wären ähnlich hoch, die Bauzeit kaum kürzer.
- Der Ersatz der Leitung ist deshalb die nachhaltigere Lösung.

9. Wäre das Projekt ohne die Umfahrungsstrasse überhaupt nötig?

- Ja. Das Trennsystem wird unabhängig von der Umfahrungsstrasse benötigt.
- Die heutigen Defizite beim Gewässerschutz sowie die begrenzte Kapazität und der Zustand der Leitungen müssen in jedem Fall behoben werden.

10. Wie geht es weiter?

- 17. August 2026: Öffentliche Auflage Bauprojekt
- 29. November 2026: Gemeindeabstimmung über Sonderkredit
- 5. Juli 2027: Beginn Bauarbeiten mit dem Start der Sommerferien